

Beitragsordnung des VfB Sattenhausen

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und evtl. Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Mitgliederversammlung des VfB Sattenhausen e. V. hat am 31.01.2015 folgende Beitragsordnung ab 01.01.2016 beschlossen:

§ 3 Beiträge

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder (0 – 21 Jahre)	48 EUR
02	Erwachsene (Einzelmitglied: 21 – 60 Jahre)	60 EUR
03	Erwachsene (Einzelmitglied: ab 60 Jahre)	48 EUR
04	Ehepartner (z. B. Mann: 60/48 EUR; Frau 30 EUR)	30 EUR
05	Familie (z. B. Mann: 60/48 EUR; Frau: 30 EUR; 1. Kind: 30 EUR) (jedes weitere Kind: 30 EUR)	120 EUR
06	Partner von Ehrenmitgliedern	48 EUR
07	Ehrenmitglieder	frei

Ich ermächtige mit Unterzeichnung des Antrags den VfB Sattenhausen e.V. gegr. 1921, bis auf Widerruf, die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber	Name Kreditinstitut
--------------	---------------------

IBAN	BIC
------	-----

Ort	Datum	Unterschrift(en) – Bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	--